

20. November 2020

Zwangsheirat

Sensibilisierung der Jugendlichen

Seit dem 1. Juli 2013 ist Zwangsheirat in der Schweiz verboten – und trotzdem ist sie noch immer nicht von der Bildfläche verschwunden, auch im Wallis nicht. Jugendliche laufen Gefahr, mit zwei Arten von Situationen konfrontiert zu werden: Entweder werden sie unter Druck gesetzt, um eine Heirat einzugehen, die sie selbst nicht wollen, oder sie werden unter Druck gesetzt, um eine Liebesbeziehung ihrer eigenen Wahl aufzugeben. Um die Jugendlichen zu unterstützen wird das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie (KAGF) in den Freizeitzentren des Kantons Broschüren auflegen.

Zwangsheirat kann auf drei unterschiedliche Situationen zutreffen. Jugendliche sind vor allem von den ersten beiden betroffen: Entweder werden sie unter Druck gesetzt, um eine Heirat einzugehen, die sie selbst nicht wollen, oder sie werden unter Druck gesetzt, um eine Liebesbeziehung ihrer eigenen Wahl aufzugeben. Die dritte Form von Zwangsheirat betrifft verheiratete Personen, die davon abgehalten werden, ihre Ehe zu beenden. In allen drei Situationen sind die Betroffenen meist in der Schweiz geboren oder aufgewachsen.

Um Jugendliche über mögliche Hilfe zu informieren, wird das KAGF in den Freizeitzentren des ganzen Kantons eine Broschüre in neun Sprachen auflegen, die spezifisch an diese Altersklasse gerichtet ist. In dieser Broschüre wird daran erinnert, dass Zwangsheirat gesetzlich verboten ist und dass die eigene Wahl des Partners oder der Partnerin ein Recht ist. Ausserdem finden Jugendliche, die von Zwangsheirat bedroht sind, darin Ratschläge sowie Adressen von Stellen, die ihnen helfen können – egal wie dringend die Situation ist.

Diese Sensibilisierungsaktion fügt sich in die Fortführung des Bundesprogramms «Bekämpfung Zwangsheiraten» (2013-2017), an dem das Wallis über das KAGF beteiligt war. In diesem Rahmen wurden verschiedene Sensibilisierungsaktionen für Fachleute sowie Weiterbildungsmodule entwickelt. Am 9. Februar 2018 hatte in Siders die Tagung *Zwangsheirat – auch im Wallis* stattgefunden. Die Broschüre wurde 2019 bereits in den Orientierungsschulen des Kantons verbreitet.

Die Broschüre kann gratis beim KAGF oder unter www.haeuslichegewalt-vs.ch > Dokumentation bestellt werden.

Kontaktpersonen

Stéphanie Reichenbach, Juristin, Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie, 027 606 21 20

Ursula Stüdi, deutschsprachige wissenschaftliche Mitarbeiterin, Kantonales Amt für Gleichstellung und Familie, 027 606 21 20